

Erstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen

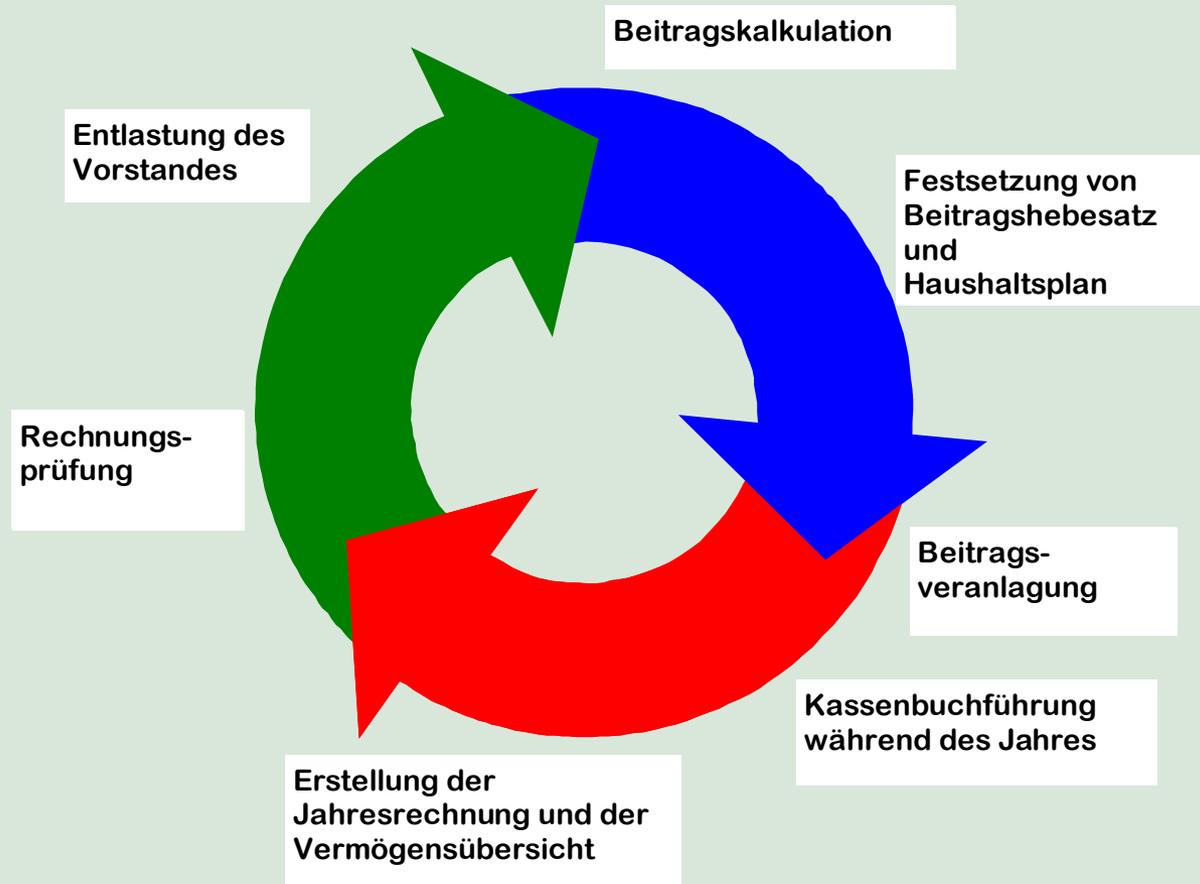
Aufgaben und Tätigkeiten in einem Wasser- und Bodenverband im Jahresverlauf

Ralph Gockel,
Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern

Häufige Kritikpunkte/Prüfungsfeststellungen durch den Landesverband

- **fehlender Haushaltsplan**
- **fehlende Jahresrechnung**
- **fehlendes Kassenbuch**
- **fehlendes Inventarverzeichnis/Vermögensübersicht**
- **fehlende Entlastungsbeschlüsse**
- **fehlerhafte Beitragserhebung**
- **abgelaufene Amtszeiten**

... teilweise über mehrere Jahre



1. Beitragskalkulation

Ein neuer Jahreskreislauf beginnt mit der Beitragskalkulation.

Hier sind alle zu finanzierenden Kosten des Verbandes einzubeziehen.

Sie ist mit die Grundlage zur Aufstellung des Haushaltsplanes.

Grundlage für die Beitragskalkulation ist

- 1. der Vorteil, den die Verbandsmitglieder haben,**
- 2. der Beitragsmaßstab, der in der Satzung festgeschrieben ist**

Erforderliche Unterlagen:

- 1. Grundstücksnummer**
 - 2. Abgabepflichtiges Mitglied**
 - 3. Veranlagungsgrundlagen (Größe der beitragspflichtigen Fläche des Grundstücks**
 - 4. Beitrags- Soll (Gesamthöhe des beitragsfähigen Aufwandes, Gesamtfläche, Verteilungsmaßstab)**
 - 5. Reste aus Vorjahr**
-

2. Festsetzung von Beitragshebesatz und Haushaltsplan

Von dem nach der Satzung zuständigen Verbandsorgan (Verbandsversammlung oder Verbandsausschuss) wird der Beitragshebesatz und der Haushaltsplan für das kommende Jahr beschlossen.

Die Beschlüsse münden in der Aufstellung des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist vor Beginn des Haushaltsjahres festzusetzen und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

3. Beitragsveranlagung

Nach Festsetzung des Beitragshebesatzes erfolgt die Beitragsveranlagung.

Die Beiträge der Mitglieder werden berechnet und mit den Beitragsbescheiden angefordert.

Die Vorgaben der Satzung (Beitragsmaßstab) sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung nicht vergessen.

4. Buchhaltung / Kassenbuchführung während des Jahres

Die Eingänge der Beitragszahlungen sind im Kassenbuch einzutragen, ebenso wie die während des Jahres anfallenden Ausgabepositionen.

5. Jahresrechnung

Zum Ende des Jahres ist das Rechnungsergebnis zu ermitteln.

Im Kassenbuch sind die Summen der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres auszuweisen.

Zur Kontrolle der Richtigkeit ist das ermittelte Ergebnis mit den Kontoständen der Kontoauszüge abzugleichen.

Eine Vermögensübersicht (auch der Anlagen und der Abschreibungen) ist als Nachweis am Ende des Jahres zu erstellen, dies gilt auch für etwaige Schulden.

Exkurs: Rücklagenbildung

- **Keine verbindlichen Richtlinien**
- **Was ist die Verbandsaufgabe?**
- **Wie hoch sind abzudeckende Risiken?**
- **Wie hoch ist der Wert der zu unterhaltenden Anlagen?**
- **Orientierung:**
 - ✓ **ein Jahresbeitragsaufkommen**
 - ✓ **Wiederbeschaffungswert von Anlagen und Geräten**
 - ✓ **Jährlicher Abschreibungsbetrag**

6. Rechnungsprüfung

Es hat eine Eigenprüfung durch die gewählten Rechnungsprüfer des Verbandes zu erfolgen.

7. Entlastung der Vorstandsmitglieder

Vorlage der Haushaltsrechnung bei der Aufsichtsbehörde

**Dies kann zusammen mit der Vorlage des neuen
Haushaltsplans erfolgen**

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Rückfragen sind möglich und erwünscht!